

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0081/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/61 2 66 13 00	Datum 18.01.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 26.01.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	27.01.2010
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.02.2010

Betreff: Umfeld Synagoge der Jüdischen Gemeinde Mainz hier: Aufwertung des öffentlichen Raums bis zum Einweihungstermin 17.06.2010
Mainz, 21. Jan. 2010 gez. Jens Beutel Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** stimmt dem Gestaltungsvorschlag und den Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise sowie zur Kostenträgerschaft zu, der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Gestaltungsvorschlag zur Kenntnis, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beauftragt die Verwaltung, die Gestaltungsplanung bis zum Einweihungstermin umzusetzen.

1. Sachverhalt

Der Neubau der jüdischen Synagoge wird am 17. Juni 2010 eingeweiht. Die Stadt Mainz hat ein herausragendes Interesse, den an die Synagoge und den neuen Synagogenplatz angrenzenden öffentlichen Raum bis zu diesem Einweihungstermin neu zu gestalten.

Der Stadtvorstand hat die Stadtbildpflege des Stadtplanungsamtes beauftragt, Umfang und Kosten der notwendigen Maßnahmen zu ermitteln, und innerhalb der Verwaltung bzw. mit den Projektbeteiligten abzustimmen.

2. Ergebnis

2.1 Status quo

Der öffentliche Raum wird im Besonderen durch den Alleecharakter der Hindenburgstraße und der Josefsstraße geprägt. Die Gehwege um die Synagoge besitzen in der Regel einen durch Grabungen und Wurzelhebungen der bestehenden großkronigen Bäume schadhafte Asphaltbelag. Zahlreiche unterschiedliche, teils beschädigte Absperrpfosten, Markierungen und Verkehrsschilder verunstalten das Erscheinungsbild. Insgesamt besitzt der öffentliche Raum einen vernachlässigten Charakter und ist dringend erneuerungsbedürftig.

2.2 Freianlagenplanung Synagogenplatz

Dem Stadtplanungsamt liegt seit Anfang Oktober 2009 die Freianlagenplanung des Architekten Herz vor. Am 08.10.09 erfolgte eine Besprechung vor Ort mit Herrn Herz und Vertretern der Ämter 61, 66 und 67, bei der folgende Aspekte angesprochen wurden:

- Die mögliche Verlegung der ÖPNV Haltestelle von der Gabelsbergerstraße in die Hindenburgstraße (Förderung über das "Programm zur Modernisierung von nachfragestarken Haltestellen in der Mainzer Neustadt"),
- die Art des Bodenbelags im Bereich der Gehwege,
- die Wurzelhebungen und die notwendige Erhöhung der Gehwege bzw. Abstimmung mit der Freianlagenplanung Synagoge.

Die Planung des Synagogenplatzes durch Herrn Herz beinhaltet ein System von Rasenflächen und asphaltierten Flächen (teilweise mit Glaspartikelzusatz), die durch Fußwege auf privater Fläche gegliedert werden. Die Gestaltung soll im Bereich der Josefsstraße in den öffentlichen Gehweg gezogen werden, um den Platz optisch zu vergrößern. Die Gestaltqualität des Entwurfs wird im Zuge der Umfeldgestaltung nicht infrage gestellt, da der Platz im Wesentlichen auf privater Fläche gestaltet werden soll.

3. Ausbauempfehlung

Durch die Neugestaltung soll der öffentliche Raum um die Synagoge dauerhaft und nachhaltig aufgewertet werden. Der erste Neubau der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Mainz nach der Pogromnacht der Nationalsozialisten 1938 hat für die Jüdische Gemeinde und für die Stadt Mainz eine außerordentliche Bedeutung. Dieser Bedeutung muss die Gestaltung des öffentlichen Raumes gerecht werden.

Die bis zur Einweihung am 17. Juni 2010 erforderlichen Maßnahmen wurden in ein zweiphasiges Umbauprogramm gegliedert. Die 1. Phase betrifft die Neugestaltung der Gehwege im direkten Umfeld der Synagoge, die 2. Phase die Neugestaltung der in der Hindenburgstraße gegenüberliegenden Straßenseite. Beide Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestellen umgesetzt werden, um durch Synergieeffekte Kosten zu reduzieren. (Grafik siehe Anlage)

3.1 ÖPNV Haltestelle Hindenburgstraße

Die Haltestelle Gabelsbergerstraße wird in die Hindenburgstraße verlegt. Dadurch erhält der Synagogenplatz durch die ÖPNV-Haltestelle *Synagogenplatz* funktional eine zusätzliche Bedeutung. Um eine Beeinträchtigung der Synagoge zu vermeiden, sollen die notwendigen Aufbauten in kompakter, leichter und transparenter Weise hochwertig gestaltet werden. Der Gehweg kann in diesem Zuge um 1,5 m verbreitert werden. Die Stellplätze vor der Synagoge entfallen dauerhaft, wodurch das Erscheinungsbild der Synagoge deutlich aufgewertet wird.

Der neue Standort wurde mit der MVG und dem Architekt der Synagoge, Herrn Manuel Herz, abgestimmt.

Der Förderantrag für den Umbau der ÖPNV-Haltestelle wurde am 22.12.2009 gestellt.

3.2 Gestaltung Gehwege

Die Bodenbeläge sollen aus Kostengründen in Asphalt ausgeführt werden. Der Erhalt der Bäume erfordert aufgrund der Wurzelhebungen auch eine Erhöhung der Gehwege, die im Mittel in der Josefsstraße ca. 8 bis 10 cm und in der Hindenburgstraße 15 bis 25 cm gegenüber dem Privatgrundstück der Synagoge betragen.

3.3 Bäume / Baumscheiben

Die bestehenden Bäume entlang der Josefs-, Hindenburg- und Gabelsbergerstraße sollen erhalten bleiben. Lediglich der erste Baum auf Seiten der Synagoge in der Gabelsbergerstraße kann aufgrund der erheblichen Wurzelbildung und des ungünstigen Standorts in Achse der Vorgärten der Hindenburgstraße entfallen.

Für die Gestaltung der Baumscheiben liegt noch keine Detailplanung vor. In Abwägung der Gegebenheiten scheidet der Einbau standardisierter Baumroste aus. Eine Abstimmung mit Amt 67 erfolgt im Zuge der weiteren Planung.

3.4 Möblierung

Im Zuge der Neugestaltung muss die gesamte Möblierung (Absperrpfosten, Beschilderung, Baumscheiben etc.) erneuert werden. Die Vielzahl an Schildern und Absperrpfosten soll deutlich zu Gunsten des Stadtbildes und der Investitions- und Folgekosten reduziert werden. Die Blumenkübel im Einmündungsbereich Josefsstraße / Hindenburgstraße sollen ersatzlos entfallen.

3.5 Ruhender Verkehr / Fußgängerüberweg

Durch Verlagerung der Haltestelle von der Gabelsbergerstraße in die Hindenburgstraße müssen ca. 8 Stellplätze zurückgebaut werden. In der Josefsstraße sollte seitlich der Synagoge auf 4 Stellplätze zu Gunsten des Synagogenplatzes verzichtet werden. Der Gehweg der Josefsstraße könnte dann entsprechend verbreitert und der Synagogenplatz komplett von PKW frei gehalten werden.

Ähnlich wie bei dem bisherigen Jüdischen Gemeindezentrum in der Forsterstraße kann auch bei der neuen Synagoge angenommen werden, dass aus Sicherheitsgründen auf direkt angrenzende Stellplätze verzichtet werden muss.

Der bestehende Fußgängerüberweg Hindenburgstraße kann entfallen, da die Hindenburgstraße einem Streckengebot 30 km/h unterliegt, und durch den Ausbau der ÖPNV-Haltestellen die Hindenburgstraße auf Höhe der Synagoge auf eine Breite von 5,50 m reduziert wird. Kosten für die Beleuchtung des FGÜ gemäß den Vorgaben der DIN können zusätzlich eingespart werden. (Grafik siehe Anlage)

4. Alternative

Alternativ zu der o. g. Ausbauempfehlung können die Gehwege Gabelsbergerstraße / Hindenburgstraße / Josefsstraße auf der Synagogen­seite mit einer ca. 3 bis 4 cm starken Asphaltdecke überzogen werden. Diese Vorgehensweise würde jedoch lediglich eine kurzfristige optische Verbesserung für den Einweihungstermin darstellen, die der Bedeutung einer neuen (Haupt-)Synagoge von Mainz nicht gerecht würde. Aufgrund der erheblichen Wurzelschäden würde die neue Deckschicht in kürzester Zeit erste Schäden aufweisen. Ein nachhaltiger Ausbau kann so nicht erzielt werden.

5. Kosten

	Abschnitt	Kostenträger	Kosten
LOS 1 (Phase 1)	Gehweg seitlich Synagoge (Gabelsbergerstraße, Hindenburgstraße, Josefsstraße)	Stadt Mainz	ca. 50.000,-- €
LOS 2 (Phase 1)	ÖPNV Haltestelle Synagogenplatz (stadtauswärts)	MVG	ca. 80.000,-- €
LOS 3 (Phase 2)	Gehweg Hindenburgstraße, Josefsstraße (gegenüber Synagoge)	Stadt Mainz	ca. 80.000,-- €
LOS 4 (Phase 2)	ÖPNV Haltestelle Synagogenplatz (stadteinwärts)	MVG	ca. 70.000,-- €

Die Kosten wurden durch Amt 66 ermittelt. Der städtische Anteil für die Phasen 1 und 2 betragen in der Summe ca. 130.000,-- €. Die Finanzierung erfolgt durch den Globalansatz Straßenbau.

Die Finanzierung der Haltestelle soll über das *"Programm zur Modernisierung von nachfragestarken Haltestellen in der Mainzer Neustadt"* gefördert werden; die Komplementärmittel trägt nicht die Stadt, sondern die MVG.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen zu 5.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein